

Vorlage an den Landrat

Anträge zum AFP 2019-2022
2018/707_01-22

vom 20. November 2018

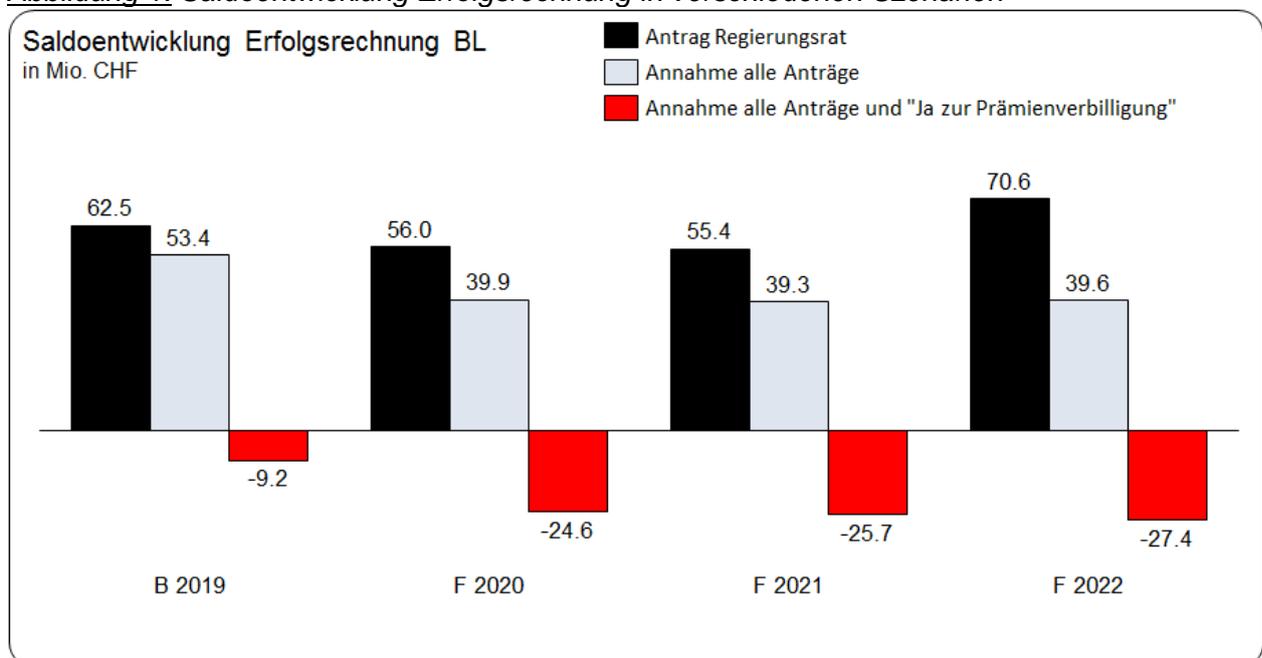
1. Einleitung

1.1. Finanzpolitische Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im September 2018 den AFP 2019–2022 mit Überschüssen in der Erfolgsrechnung von CHF 60 bis 80 Mio. in allen vier Planjahren präsentiert. Dieser positive finanzielle Ausblick wurde erreicht, indem – neben dem erfreulichen Ertragswachstum – das Wachstum des Aufwands gedämpft werden konnte. Von einem Abbau kann keine Rede sein: Der Gesamtaufwand steigt im Entwurf des Regierungsrats im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 um CHF 44 Mio. (1.6%), bis zum Finanzplanjahr 2022 sogar um CHF 67 Mio.

Falls der Landrat sämtlichen Budget- und AFP-Anträgen zustimmen würde, ergäbe sich im Budget 2019 ein Saldo der Erfolgsrechnung von noch CHF 53 Mio., bis im Jahr 2022 würde sich dieser auf CHF 40 Mio. reduzieren¹. Bei einer Annahme der Initiative „Ja zur Prämienverbilligung“ resultierte gar ein Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF -9 Mio. im Jahr 2019 bis CHF -27 Mio. im Jahr 2022².

Abbildung 1: Saldoentwicklung Erfolgsrechnung in verschiedenen Szenarien



In der AFP-Debatte ist wichtig zu betonen, dass sich der finanzielle Ausblick zwar deutlich besser präsentiert als in den vergangenen Jahren, aber der Raum für zusätzliche Ausgaben nach wie vor begrenzt ist. Der AFP 2019–2022 zeigt gemäss Entwurf des Regierungsrats eine Erhöhung der bereits überdurchschnittlichen Schulden des Kantons Basel-Landschaft um CHF 15 Mio. Die folgende vereinfachende Modellrechnung verdeutlicht die Situation:

- Um den Schuldenaufbau zu stoppen, ist ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% notwendig.
- Ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% bedeutet, dass die Selbstfinanzierung mindestens gleich hoch sein muss wie die Nettoinvestitionen.

¹ Der Antrag des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich und der Budgetantrag 2018-707_01 sind fast deckungsgleich. Die Annahme von beiden Anträgen ist nicht zielführend. Deshalb wird in dieser Berechnung davon ausgegangen, dass dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt und der Budgetantrag 2018-707_01 abgelehnt wird. Zudem ist der zurückgezogene AFP-Antrag 2018-707_06 nicht eingerechnet.

² Die Zustimmung zur Initiative „Ja zur Prämienverbilligung“ würde den Staatshaushalt gegenüber dem jetzigen System mit CHF 75 Mio. pro Jahr belasten. Da der Regierungsrat mit der Erhöhung der Richtprämie ab 2019 bereits jährliche Mehrausgaben von CHF 12 Mio. beschlossen hat, erhöht sich der jährliche Aufwand im AFP 2019-2022 um in der Planperiode zusätzlich mit jährlich CHF 63 bis 67 Mio.

- Wenn die Nettoinvestitionen CHF 200 Mio. betragen, muss die Selbstfinanzierung folglich ebenfalls mindestens CHF 200 Mio. sein.
- Die **Selbstfinanzierung** setzt sich vereinfacht gesagt aus dem **Saldo der Erfolgsrechnung + Abtragung Bilanzfehlbetrag + Abschreibungen** zusammen.
- Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist gesetzlich vorgegeben (CHF 55 Mio.) und die Abschreibungen (rund CHF 70-100 Mio.) resultieren aus den vergangenen Investitionen.
- Rechnet man nun die benötigte Selbstfinanzierung von CHF 200 Mio. minus Abtragung Bilanzfehlbetrag von CHF 55 Mio. minus Abschreibungen von 85 Mio. ergibt sich ein benötigter **Saldo in der Erfolgsrechnung** von rund **CHF 60 Mio.**

Zu betonen ist ferner, dass die Verbesserung der Haushaltslage wesentlich auf die wirtschaftliche Aufhellung nach der Überwindung des Frankenshocks zurückzuführen. Es handelt sich damit zu einem guten Teil um konjunkturelle Überschüsse, die nicht durch permanente Mehrbelastungen konsumiert werden sollten.

1.2. Übersicht der Anträge zum AFP 2019–2022

Es liegen insgesamt [18 Budgetanträge und 4 AFP-Anträge des Landrats](#) sowie ein Antrag des Regierungsrats zum AFP 2019-2022 vor, welche vom Regierungsrat zur Annahme oder Ablehnung empfohlen werden. Ein Antrag (AFP-Antrag 2018-707_06) wurde inzwischen vom Antragsteller zurückgezogen. Die Budgetanträge des Landrats beschränken sich formal auf das Budget 2019. Zur Information und Vervollständigung des AFP 2019–2022 werden zusätzlich die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2020–2022 aufgeführt. Falls bei einer Annahme zusätzliche Ergänzungen umgesetzt würden (z.B. zusätzliche Stellen), ist dies ebenfalls beim entsprechenden Antrag angegeben. Falls die Antragstellenden sowohl das Feld „Budgetantrag“ als auch „AFP-Antrag“ angewählt haben, wird der Antrag als Budgetantrag mit jährlich wiederkehrender Veränderung aufgeführt.

Kapitel 2 beinhaltet die insgesamt 22 Anträge des Landrats. Diese sind thematisch sortiert. Die Anträge des Regierungsrats in Kapitel 3 beinhalten Neuentwicklungen seit der Überweisung des AFP 2019–2022. In Kapitel 4 sind die finanziellen Konsequenzen aufgeführt.

In der vorliegenden Landratsvorlage wird auf die Vorzeichenlogik des AFP abgestützt. Dies bedeutet, dass Mehraufwand und Minderertrag mit positivem Vorzeichen dargestellt werden, Minderaufwand und Mehrertrag mit negativem Vorzeichen.

2. Anträge des Landrats zum AFP 2019-2022

Budgetantrag 2018-707_01 von Sandra Strüby-Schaub (SP): Voller Teuerungsausgleich für das kantonale Personal

Antrag

Direktion/Dienststelle: alle

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+9'000'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+9'000'000	+9'000'000	+9'000'000

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat hat am 6. November 2018 die Landratsvorlage 2018/898 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt darin dem Landrat, gemäss § 49 des Personaldekrets und entsprechendem beiliegendem Entwurf zu beschliessen, für das Jahr 2019 einen Teuerungsausgleich von 1.4% auszurichten. Der Regierungsrat beantragt den damit verbundenen Betrag von CHF 8.3 Mio. in einem eigenen Antrag (siehe Kapitel 3).

Budgetantrag 2018-707_02 von Sandra Strüby-Schaub (SP): Rückgängigmachung Reallohnkürzung von 1%

Antrag

Direktion/Dienststelle: alle

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+6'000'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+6'000'000	+6'000'000	+6'000'000

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzlage des Kantons beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Ausgleich der Teuerung gemäss § 49 Personaldekret in der Höhe von 1.4%. Diese 1.4% beinhalten neben dem Ausgleich der Teuerung des laufenden Jahres 2018 (0.9%) den summierten, seit 2004 aufgelaufenen Rückstand der Löhne auf die Teuerung. Dieser beträgt gemäss kantonaler Lohntabelle 0.5%. Die Lohnkürzung von 1% per 1. Januar 2016 hat indes zu keinem zusätzlichen Rückstand auf die Teuerung und damit zu keinem effektiven Kaufkraftverlust der kantonalen Löhne geführt, da die Teuerung im Jahre 2015 ebenfalls -1% betragen hat.

Eine zusätzliche generelle Lohnerhöhung von 1% – als Gegenmassnahme zur Lohnkürzung per 1. Januar 2016 – lehnt der Regierungsrat ab, da diese Massnahme Teil der nach wie vor laufenden Entlastungsmassnahmen aus der Finanzstrategie 2016–2019 ist.

Budgetantrag 2018-707_03 von Miriam Locher (SP): Schulung Lohngleichheit

Antrag

Direktion/Dienststelle: FKD, Gleichstellung für Frauen und Männer Basel-Landschaft (2101)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+23'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+23'000	+23'000	+23'000

Stellen	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Unbefristete Stellen	+0.1	+0.1	+0.1	+0.1

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat hält für den AFP 2019–2022 am Auftrag und der finanziellen Ausstattung der Fachstelle für Gleichstellung fest, um den Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Im AFP 2019–2022 priorisiert der Regierungsrat bereits bestehende Massnahmen zur Lohngleichheit, z.B. das Beratungsangebot von der Fachstelle für Gleichstellung (vgl. Beantwortung Postulat 2018/506) oder den Kurs zum Gleichstellungsgesetz.

Budgetantrag 2018-707_04 von Miriam Locher (SP): Projekt Gender/Gleichstellung

Antrag

Direktion/Dienststelle: FKD, Gleichstellung für Frauen und Männer Basel-Landschaft (2101)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+28'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+28'000	+28'000	+28'000

Stellen	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Unbefristete Stellen	+0.1	+0.1	+0.1	+0.1

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat hält für den AFP 2019–2022 am Auftrag und der finanziellen Ausstattung der Fachstelle für Gleichstellung fest, um den Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Im AFP 2019–2022 priorisiert der Regierungsrat andere Gleichstellungsprojekte im Bildungsbereich. Hervorzuheben ist der Gendertag BL.

Budgetantrag 2018-707_05 von Miriam Locher (SP): Weiterentwicklung Gleichstellungsprojekte, Stellenaufstockung um 50%

Antrag

Direktion/Dienststelle: FKD, Gleichstellung für Frauen und Männer Basel-Landschaft (2101)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+75'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe		F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand		+75'000	+75'000	+75'000

Stellen	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Unbefristete Stellen	+0.5	+0.5	+0.5	+0.5

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat hält für den AFP 2019–2022 am Auftrag und der finanziellen Ausstattung der Fachstelle für Gleichstellung fest, um den Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen.

AFP-Antrag 2018-707_06 von Klaus Kirchmayr (Grüne/EVP): Anpassung Gewinnbeitrag BLKB

Der AFP-Antrag 2018-707_06 wurde inzwischen von Klaus Kirchmayr zurückgezogen.

Budgetantrag 2018-707_07 von Miriam Locher (SP): Mitarbeitendenbefragung

Antrag

Direktion/Dienststelle: FKD, Personalamt (2104)

Art der Veränderung: einmalig

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+400'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Wie bereits mit der Antwort auf die Interpellation 2012/367 von G. Schafroth begründet, wurde während des Entlastungspakets 2012 bis 2015 keine Mitarbeitendenbefragung vorgenommen. Mit der Fortsetzung durch die Finanzstrategie 2016 bis 2019 wird folglich eine Mitarbeitendenbefragung ab 2020 – nach Beendigung dieser Phase – ins Auge gefasst. Während eines laufendes Entlastungspaketes ist es schwierig, Massnahmen aus einer Mitarbeitendenbefragung umzusetzen.

Budgetantrag 2018-707_08 von Andreas Bammatter (SP): Dienstaltersanerkennung (Treueprämie)

Antrag

Direktion/Dienststelle: FKD, Personalamt (2104)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend (gemäss Begründung)

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	<i>kein Betrag</i>

Gemäss Geschäftsordnung des Landrats (SGS 131.1) hat ein Budgetantrag die Änderung oder Streichung eines Budgetkredits zum Gegenstand. Der Budgetantrag 2018-707_08 beinhaltet keine konkrete Änderung, sondern verlangt eine „Schätzung des HR gemäss Dienstalterstruktur der Verwaltung Kt. BL“.

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit qualifizierter und engagierter Mitarbeitenden sehr bewusst und ist bestrebt, die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu fördern. In diesem Zusammenhang steht die Sinnhaftigkeit der einzelnen Arbeitsstelle, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten on- und off-the-Job, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Fairness der ordentlichen Vergütung im Vordergrund. Die Treueprämie spielt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle, wenn es um die Aufrechterhaltung und Stärkung der Mitarbeitendenbindung geht. Im Rahmen einer periodisch wiederkehrenden Überprüfung der Anstellungsbedingungen wird auch das Thema Treueprämien Teil dieser Überprüfung sein. Der Regierungsrat sieht zum heutigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, die Höhe der Treueprämien anzupassen.

Budgetantrag 2018-707_09 von Pia Fankhauser (SP): Schulgesundheit für alle

Antrag

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
36 Transferaufwand	+150'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	<i>F 2020</i>	<i>F 2021</i>	<i>F 2022</i>
36 Transferaufwand	+150'000	+150'000	+150'000

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Transferaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Das Schulgesundheitsgesetz und die entsprechende Verordnung sind zurzeit in Revision. Der Landrat wird vermutlich noch in diesem Jahr über das Gesetz entscheiden. Der Regierungsrat schlägt für das Angebot in der Sekundarschule (für dessen Finanzierung der Kanton zuständig ist) vor, wie bisher ein Angebot für die Jugendlichen bereitzustellen, das – mit Ausnahme der Kontrolle der Impfausweise – freiwillig ist. Hierfür reicht gemäss den aktuellen Planungen der heute im Budget eingestellte Betrag. Ein Ausbau des Angebots auf der Sekundarschulstufe für alle Jugendlichen ist nicht vorgesehen und würde zudem bei den Jugendlichen selbst eher auf Ablehnung stossen.

Budgetantrag 2018-707_10 von Lucia Mikeler Knaack (SP): Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021

Antrag

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
36 Transferaufwand	+2'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
36 Transferaufwand	+2'000	+2'000	+2'000

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Transferaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Der Landrat hat im Rahmen der Kreditvorlage 2017/352 einen jährlichen Staatsbeitrag an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) von CHF 192'000 pro Jahr für die Jahre 2018–2021 genehmigt. In der Vorperiode 2014-2017 betrug der Beitrag CHF 200'000 pro Jahr. Die leichte Reduktion um CHF 8'000 hat der Regierungsrat damit begründet, dass seit 2-3 Jahren ein deutlicher Rückgang der Nachfrage des Angebots der Aids-Hilfe an den Schulen Kanton BL festgestellt wurde. Das Leistungsziel von 70 Einsätzen pro Jahr wurde in dieser Zeit nicht vollumfänglich erreicht. Auch aktuell ist kein Anstieg der Nachfrage der Sekundarschulen vorhanden. Mittel für die während der vergangenen Periode nicht erbrachten Leistungen werden durch die AHbB auf die nächste Periode übertragen, sodass auch bei einem Anstieg der Nachfrage die jährliche Reduktion um CHF 8'000 teilweise kompensiert werden könnte.

Die Aids-Hilfe beider Basel ist zurzeit bemüht, den Ursachen dieses Rückgangs der Nachfrage in den Sekundarschulen nachzugehen und das Angebot zu überdenken. Sollte mit einem allfälligen neuen Angebot die Nachfrage wieder anziehen, so müsste über die Beteiligung des Kantons BL an den Kosten erneut verhandelt werden, z.B. im Rahmen der Verhandlungen betreffend die Beitragsperiode 2022–2025.

AFP-Antrag 2018-707_11 von Pia Fankhauser (SP): Finanzierung Krankentransporte überarbeiten

Antrag

Direktion/Dienststelle: VGD, Amt für Gesundheit (2214)

Elemente des AFP: Aufgaben, Projekte, Erfolgsrechnung

Zeitraum: 2020-2022

AFP-Antrag:

Neues Projekt	Finanzierung Krankentransporte	ab 2020		
Kontogruppe		F 2020	F 2021	F 2022
36 Transferaufwand		+300'000	+300'000	+300'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Die ab dem 1. Januar 2019 in Kraft tretende Änderung der KLV (SR 832.112.31) («ambulant vor stationär») betrifft Eingriffe, die bereits heute in vielen Fällen ambulant durchgeführt werden. Es ist nicht zu erwarten, dass sich im Hinblick auf allfällige „Patientenverlegungen“ eine völlig neue Situation einstellen wird. Grundsätzlich gilt:

- Wird während eines (ambulanten) Eingriffs im Spital aufgrund von Komplikationen eine Überweisung in eine stationäre Einrichtung (in einem anderen Spital) nötig, wird der Fall automatisch zu einer so genannten „stationären Behandlung“. Bei stationären Behandlungen sind die Transportkosten via das DRG-System finanziert, so dass für den Patienten keine zusätzlichen Kosten entstehen (vgl. Art. 3, Bst c, VKL, SR 832.104: stationärer Aufenthalt im Spital „bei Überweisung in ein anderes Spital“ sowie Art. 33, Bst g, KVV, SR 832.102: „die medizinisch notwendigen Transporte von einem Spital in ein anderes sind Teil der stationären Behandlung“).
- Treten nach einer ambulanten Behandlung Komplikationen auf und ein Patient / eine Patientin muss von zu Hause aus mittels Rettungsfahrzeug in ein Spital verbracht werden, gelten die Vorgaben gemäss Art. 26 u. 27, KLV, wonach 50% der Kosten von der Krankenversicherung übernommen werden; dies bis zu einem Maximalbetrag von CHF 500 (bzw. CHF 5'000 bei Rettungseinsätzen).
- Bei weitem nicht bei jeder Komplikation ist in diesen Fällen jedoch ein Transport mittels Rettungsfahrzeug angezeigt.
- Ausserdem gilt festzuhalten, dass eine Grundfinanzierung sämtlicher Transportanbieter von rund CHF 1 Mio. pro Jahr bereits heute über die geltenden Vereinbarungen (z.B. GWL) existiert.

Budgetantrag 2018-707_12 von Martin Rüegg (SP): Zusätzliche Stelle Tiefbauamt

Antrag

Direktion/Dienststelle: BUD, Tiefbauamt (2301)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+150'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+150'000	+150'000	+150'000

Stellen	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Unbefristete Stellen	+1.0	+1.0	+1.0	+1.0

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Es ist korrekt, dass Investitionsprogramm in den vergangenen Jahren auch vom Tiefbauamt (TBA) nicht ausgeschöpft werden konnte. In den Jahren 2019 und 2020 sind bereits zusätzliche Mittel im Sachaufwand (Kontogruppe 31) für Massnahmen zur Verbesserung der Ausschöpfung der Jahresbudgets des Investitionsprogramms enthalten (siehe AFP 2019-2022).

Bevor nun aber kurzfristig Budgetmittel für neue Stellen geschaffen werden, möchte der Regierungsrat, dass die Dienststellen die Situation analysieren und einen Antrag (in Form eines RRB's) stellen, wie viele und welche Stellen sie benötigen, um mehr Projekte zur Realisierung zu bringen und die Ausschöpfung des Investitionsprogrammes zu verbessern. Auch beim TBA soll so vorgegangen werden. Nach Vorliegen dieser Analysen wird der Regierungsrat je nach Ergebnis allfällig zusätzliche Stellen vorsehen.

Budgetantrag 2018-707_13 von Martin Rüegg (SP): Zusätzliche Stelle Amt für Industrielle Betriebe

Antrag

Direktion/Dienststelle: BUD, Amt für Industrielle Betriebe (2306)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+100'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+100'000	+100'000	+100'000

Stellen	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Unbefristete Stellen	+1.0	+1.0	+1.0	+1.0

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Es ist korrekt, dass Investitionsprogramm in den vergangenen Jahren auch vom Amt für Industrielle Betriebe (AIB) nicht ausgeschöpft werden konnte. In den Jahren 2019 und 2020 sind bereits zusätzliche Mittel im Sachaufwand (Kontogruppe 31) für Massnahmen zur Verbesserung der Ausschöpfung der Jahresbudgets des Investitionsprogramms enthalten (siehe AFP 2019–2022).

Bevor kurzfristig Budgetmittel für neue Stellen geschaffen werden, möchte der Regierungsrat, dass die Dienststellen die Situation analysieren und einen Antrag (in Form eines RRBs) stellen, wie viele und welche Stellen sie benötigen, um mehr Projekte zur Realisierung zu bringen und die Ausschöpfung des Investitionsprogrammes zu verbessern. Auch beim AIB soll so vorgegangen werden. Nach Vorliegen dieser Analysen wird der Regierungsrat je nach Ergebnis allfällig zusätzliche Stellen vorsehen.

Budgetantrag 2018-707_14 von Martin Rüegg (SP): Zusätzliche Stelle Hochbauamt

Antrag

Direktion/Dienststelle: BUD, Hochbauamt (2304)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+150'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+150'000	+150'000	+150'000

Stellen	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Unbefristete Stellen	+1.0	+1.0	+1.0	+1.0

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Es ist korrekt, dass Investitionsprogramm in den vergangenen Jahren auch vom Hochbauamt (HBA) nicht ausgeschöpft werden konnte. In den Jahren 2019 und 2020 sind bereits zusätzliche Mittel im Sachaufwand (Kontogruppe 31) für Massnahmen zur Verbesserung der Ausschöpfung der Jahresbudgets des Investitionsprogramms enthalten (siehe AFP 2019–2022).

Bevor kurzfristig Budgetmittel für neue Stellen geschaffen werden, möchte der Regierungsrat, dass die Dienststellen die Situation analysieren und einen Antrag (in Form eines RRB's) stellen, wie viele und welche Stellen sie benötigen, um mehr Projekte zur Realisierung zu bringen und die Ausschöpfung des Investitionsprogrammes zu verbessern. Auch beim HBA soll so vorgegangen werden. Nach Vorliegen dieser Analysen wird der Regierungsrat je nach Ergebnis allfällig zusätzliche Stellen vorsehen.

Budgetantrag 2018-707_15 von Désirée Jaun (SP): Finanzielle Mittel für die Neophytenbekämpfung bis zur Umsetzung der Neobiota-Strategie

Antrag

Direktion/Dienststelle: BUD, Sicherheitsinspektorat (2312)

Art der Veränderung: einmalig

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
31 Sachaufwand	+300'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Mit der Landratsvorlage 2016-251 wurde die Neobiota-Strategie – und damit die Finanzierung der zusätzlichen Massnahmen – vom Landrat auf die Finanzplanperiode 2020–2024 verschoben. Der Strategie entsprechend werden ab 2020 die aktualisierten Beträge aus der LRV 2016-251 beantragt. Die Umsetzung der vom Landrat beschlossenen Neobiota-Strategie benötigt neben finanziellen Mitteln vor allem auch zusätzliche personelle Ressourcen im AUE. Die Aufstockung der personellen Ressourcen wird gemäss Landratsbeschluss (LRV 2016-251) ab 2020 geplant.

Budgetantrag 2018-707_16 von Stefan Zemp (SP): Kulturgut auf der Notfallstation

Antrag

Direktion/Dienststelle: BUD, Denkmalpflege (2308)

Art der Veränderung: einmalig

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
36 Transferaufwand	+100'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Im Feldscheuneninventar sind total 265 Feldscheunen erfasst. Von diesen stehen 24 unter kantonalem Denkmalschutz. An diese 24 kantonal geschützten Feldscheunen kann die Denkmal- und Heimatschutzkommission gemäss DHG § 12 Abs. 1 einen Kantonsbeitrag für Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen sprechen.

Sofortmassnahmen müssten in jedem Fall von den Eigentümern ergriffen werden. Es ist nicht anzunehmen, dass mehrere Eigentümer im Jahr 2019 eine Sanierung planen, umsetzen und abrechnen. Bisher ist der Denkmalpflege kein Projekt bekannt.

Budgetantrag 2018-707_17 von Martin Rüegg (SP): Zusätzliche Stelle Bauinspektorat

Antrag

Direktion/Dienststelle: BUD, Bauinspektorat (2310)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+100'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+100'000	+100'000	+100'000

Stellen	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Unbefristete Stellen	+1.0	+1.0	+1.0	+1.0

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Mit verschiedenen administrativen, organisatorischen und technischen Massnahmen sollen die Baugesuche künftig noch effizienter und effektiver bearbeitet werden. Beispiele sind die Aufgabe des Vier-Augen-Prüfprinzips bei der zonenrechtlichen Prüfung von Baugesuchen, die Einführung der elektronischen Baugesuchs-Eingabe, die weitere konsequente Ausrichtung auf den Ausbau des e-Governments und die Reorganisation des Bauinspektorats mit der Einführung einer neuen Abteilung Recht & Vollzug.

AFP-Antrag 2018-707_18 von Urs Kaufmann (SP): Streichung Dir-WOM-2 Ersatzmassnahmen im Bildungsbereich

Antrag

Direktion/Dienststelle: BKSD, Generalsekretariat (2500)

Elemente des AFP: Erfolgsrechnung

Zeitraum: 2020-2022

AFP-Antrag:

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
36 Transferaufwand	+7'504'000	+7'504'000	+7'504'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Die Finanzstrategie 2016–2019 hat massgeblich zur nachhaltigen Konsolidierung des Staatshaushaltes beigetragen. Dies ist nur durch eine strikte Einhaltung der Entlastungsvorgaben durch die Direktionen gelungen. An diesen Vorgaben hält der Regierungsrat bis zum Abschluss der Finanzstrategie fest.

Budgetantrag 2018-707_19 von Simone Abt (SP): Verzicht auf die Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen

Antrag

Direktion/Dienststelle: BKSD, Sekundarschulen (2507)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+1'100'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+1'100'000	+1'100'000	+1'100'000

Stellen	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Lehrpersonen	+7.1	+7.1	+7.1	+7.1

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Der Landrat hat am 6. September 2016 § 5a des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret, SGS 150.1) aufgehoben und somit die altersabhängige Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen aller Stufen auf Schuljahr 2017/18 bei gleich bleibender Jahresarbeitszeit gestrichen. Dadurch wurden die Gemeinden und der Kanton als Schulträger um CHF 3.4 Mio. pro Jahr entlastet. Der Regierungsrat hat gleichzeitig insgesamt CHF 1 Mio. pro Jahr zurückbehalten und den Schulen in Form einer Erhöhung des Schulpools zur Verfügung gestellt. Die bisher von Lehrpersonen mit altersbedingter Unterrichtsentlastung übernommenen Aufgaben im Bereich der Schulorganisation oder der Schulentwicklung können dadurch von den Schulen weiterhin ausgeführt werden. Mit dem Schulpool können auch ältere Lehrpersonen mit speziellen Aufgaben zugunsten der Schule betraut werden. Der Budgetantrag betrifft nur die Sekundarschulen (2507), die Aufhebung betraf aber alle Lehrpersonenkategorien. Eine isolierte Besserstellung der Sekundarschulen ist auszuschliessen.

Mit der Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung wurde zugleich eine auf die Lehrpersonen begrenzte Sonderregelung abgeschafft, die im Widerspruch zum Personalgesetz steht. Das Personalgesetz verlangt, dass alle ihm unterstehenden Mitarbeitenden nach einheitlichen personalrechtlichen Bedingungen anzustellen sind. Wie den übrigen Staatsangestellten werden den Lehrpersonen weiterhin ab dem 50. Lebensjahr zusätzlich zwei und ab dem 60. Lebensjahr zusätzlich fünf Ferientage gewährt. Die Sonderregelung in der Binnengliederung der Jahresarbeitszeit für Lehrpersonen mit der altersbedingten Unterrichtsentlastung wurde aufgehoben. Mit dem Schulpool können die Schulen indessen weiterhin auch erfahrene Lehrpersonen mit speziellen Aufgaben zugunsten gemeinschaftlicher Aufgaben betrauen.

Budgetantrag 2018-707_20 von Simone Abt (SP): Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien

Antrag

Direktion/Dienststelle: BKSD, Gymnasien (2508)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
30 Personalaufwand	+320'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+320'000	+320'000	+320'000

Stellen	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Lehrpersonen	+2.0	+2.0	+2.0	+2.0

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Die Straffung des Angebotes wurde mittlerweile seit 2 Jahren an allen 5 Gymnasien erfolgreich umgesetzt. Dies wurde mit der Aufhebung von Kleinstkursen, der Schaffung grösserer Lerngruppen und abnehmender Anmeldezahlen insgesamt erreicht.

Freifachkurse, die auf Ergänzungsfächer und Wahlkurse hinführen, gehören zu den obligatorischen Freifächern. Diese müssen gemäss Stundentafel angeboten werden. In diesem Punkt trifft deshalb die im Antrag formulierte Befürchtung nicht zu. Einsparungen konnten im freien Freifachangebot (z.B. Japanisch, Tastaturschreiben, Gesprächsführung, European Computer Driving Licence (ECDL)) erzielt werden. Es liegt in der Kompetenz der einzelnen Schulen festzulegen, wo dies der Fall ist.

Die Freifächer am Gymnasium bieten unbestritten eine gute Möglichkeit der Begabtenförderung. Mittlerweile hat sich an den Gymnasien aber durch die intensive Zusammenarbeit mit der Universität Basel eine hervorragende Möglichkeit etabliert, die kostenneutral ist. Begabte Schülerinnen und Schüler können seit einigen Jahren als sogenannte Schülerstudenten Module an der Universität Basel besuchen und bereits während der Gymnasialzeit Credit Points erwerben. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass sich die Begabtenförderung an den Gymnasien auf einem hohen Niveau befindet.

Budgetantrag 2018-707_21 von Roman Brunner (SP): Kulturschaffen BL - Erhöhung Kredit für Kulturprojekte und Kleinproduktionen im Kanton BL

Antrag

Direktion/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur (2512)

Art der Veränderung: jährlich wiederkehrend

Budgetantrag:

Kontogruppe	B 2019
36 Transferaufwand	+80'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Kontogruppe	F 2020	F 2021	F 2022
36 Transferaufwand	+80'000	+80'000	+80'000

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Transferaufwands hervor.

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Die aktiven Bemühungen des Kantons Basel-Landschaft, die Beziehungen zu den Gemeinden und ihren kulturellen Akteuren auszubauen und zu stärken, haben das Bewusstsein der Gemeinden und der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für die Zusammenarbeit mit dem Kanton bereits erhöht. Sie schlagen sich auch in einem Anstieg der Anzahl Fördergesuche im Bereich des regionalen Kulturschaffens nieder. Der Regierungsrat begrüsst diese Entwicklung, da sie nicht zuletzt ein vielfältigeres kulturelles Angebot im Kanton Basel-Landschaft ermöglicht und oft auch eine Aktivierung und Pflege der Dorfgemeinschaft bedeutet. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll ein neues Modell zur gemeinsamen Kulturförderung entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird ebenso die Höhe der Ausgabenbewilligung neu beurteilt bzw. anders ausgestaltet werden. Die neue Ausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Landrat gemeinsam mit dem VBLG im Rahmen des VAGS-Projekts Kultur (V-12) mittels Vorlage beantragen.

**AFP-Antrag 2018-707_22 von Roman Brunner (SP): Kulturpartnerschaft/
 Kulturvertragspauschale**

Antrag

Direktion/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur (2512)

Elemente des AFP: Erfolgsrechnung

Zeitraum: 2022

AFP-Antrag:

Kontogruppe	F 2022
36 Transferaufwand	+15'000'000

Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Keine Ergänzungen

Beurteilung des Regierungsrats

Antrag des Regierungsrats: Ablehnung

Begründung: Die Regierungen der beiden Kantone haben zur neuen Kulturpartnerschaft zwischen Sommer 2015 und Oktober 2018 komplexe Verhandlungen geführt. Das Ergebnis sind eine jährliche Abgeltung von CHF 9.6 Mio. an Basel-Stadt sowie verschiedene Massnahmen zur Stärkung der regionalen und kantonalen Projekt- und Produktionsförderung sowie eine Überprüfung der subsidiären Kredite im Kanton Basel-Landschaft um die Baselbieter Kultur nachhaltig zu stärken.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Parteien und andere Interessierte sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens 2019 zum Vertrag und den neuen Eckwerten der Kulturpartnerschaft detailliert äussern werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Ergebnis eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Lösung für die Kulturregion Basel erarbeitet wurde. Er ist deshalb zuversichtlich, dass die Vorlage unterstützt wird.

Mit dem Systemwechsel hin zu einer Abgeltung und der Entflechtung der Zuständigkeiten für die Institutionen haben die Regierungen der beiden Kantone eine ausgewogene Lösung gefunden, die eine zukunftsgerichtete Partnerschaft ermöglicht. Zudem erfolgt eine Stärkung der erfolgreichen Partnerschaft in der Projekt- und Produktionsförderung, indem die Finanzierung der gemeinsamen Fachausschüsse paritätisch ausgestaltet wird. Das ist ein deutliches Zeichen für eine nachhaltige Partnerschaft.

3. Antrag des Regierungsrats zum AFP 2019-2022

1. Teuerungsausgleich

Antrag

Direktion/Dienststelle: alle

Annahme: Teuerungsausgleich von 1.4%

Kontogruppe	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
30 Personalaufwand	+8'599'000	+8'599'000	+8'599'000	+8'599'000
46 Transferertrag (KIGA)	-272'000	-272'000	-272'000	-272'000
Saldoveränderung netto	+8'327'000	+8'327'000	+8'327'000	+8'327'000

Vorzeichenlogik AFP 2019-2022: Mehraufwand und Minderertrag werden mit positivem Vorzeichen dargestellt, Minderaufwand und Mehrertrag mit negativem Vorzeichen. Der Antrag des Regierungsrats beinhaltet einen Mehraufwand im Personalaufwand und einen Mehrertrag im Transferertrag. Netto resultiert eine Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung.

Begründung des Regierungsrats

Die obigen finanziellen Werte stimmen mit der Landratsvorlage 2018/898 und dem darin beantragten Teuerungsausgleich in der Höhe von 1.4% überein. Damit im definitiven, vom Landrat beschlossenen AFP 2019–2022 bei sämtlichen Dienststellen die korrekten Budgetkredite (Personalaufwand) berücksichtigt werden können, ist dieser Antrag des Regierungsrats bewusst flexibel und in Abhängigkeit des Landratsentscheids zum Teuerungsausgleich formuliert. Falls der Landrat vor der AFP-Debatte eine andere Höhe des Teuerungsausgleichs beschliesst, beinhaltet dieser Antrag des Regierungsrats die damit verbundene Saldoveränderung.

Beispiel: Falls der Landrat einen Teuerungsausgleich von 0.7% beschliesst, beträgt die Saldoveränderung CHF 4.16 Mio. (statt CHF 8.33 Mio.).

Ebenso berücksichtigt würden allfällige Änderungen des Personalaufwands im Rahmen der AFP-Beratung.

Der Mehrertrag beim KIGA (CHF 272'000 bei einem Teuerungsausgleich von 1.4%) ist darauf zurückzuführen, dass der Bund die Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse (2202) und die Arbeitsvermittlung / Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen / Amtsstelle AVIG (2203) vollumfänglich finanziert. Die Erhöhung des Personalaufwands in diesem Bereich geht deshalb mit einer Erhöhung des Transferertrags einher.

4. Finanzielle Konsequenzen

Beim Beschluss der Anträge des Landrats und des Regierungsrats (Kapitel 2 und 3) im Sinne des Regierungsrats ergibt sich in der Erfolgsrechnung des Budgets 2019 ein Mehraufwand von CHF 8.6 Mio. und ein Mehrertrag von CHF 0.3 Mio. Dies führt zu einer Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung von CHF 8.3 Mio.

Falls der Landrat sämtlichen Budget- und AFP-Anträgen zustimmen würde, ergäbe sich im Budget 2019 ein Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 53.4 Mio.³

4.1. Gestufter Erfolgsausweis

Table 1: Gestufter Erfolgsausweis alt gemäss LRV 2018-707:

in Mio. CHF	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Betrieblicher Aufwand	2'690.2	2'709.1	2'714.9	2'711.2
Betrieblicher Ertrag	2'740.0	2'725.0	2'758.5	2'774.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	49.8	15.9	43.6	63.5
34 Finanzaufwand	37.6	36.8	35.3	39.6
44 Finanzertrag	114.2	140.8	111.0	110.6
Ergebnis aus Finanzierung	76.6	103.9	75.7	71.0
Operatives Ergebnis	126.3	119.9	119.3	134.5
38 Ausserordentlicher Aufwand	55.5	55.5	55.5	55.5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	-55.5	-55.5	-55.5	-55.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	70.8	64.3	63.7	79.0

Table 2: Gestufter Erfolgsausweis neu gemäss Antrag Regierungsrat:

in Mio. CHF	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Betrieblicher Aufwand	2'698.8	2'717.7	2'723.5	2'719.8
Betrieblicher Ertrag	2'740.3	2'725.3	2'758.8	2'775.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	41.4	7.6	35.3	55.2
34 Finanzaufwand	37.6	36.8	35.3	39.6
44 Finanzertrag	114.2	140.8	111.0	110.6
Ergebnis aus Finanzierung	76.6	103.9	75.7	71.0
Operatives Ergebnis	118.0	111.5	110.9	126.2
38 Ausserordentlicher Aufwand	55.5	55.5	55.5	55.5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	-55.5	-55.5	-55.5	-55.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	62.5	56.0	55.4	70.6

³ Der Antrag des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich und der Budgetantrag 2018-707_01 sind fast deckungsgleich. Die Annahme von beiden Anträgen ist nicht zielführend. Deshalb wird in dieser Berechnung davon ausgegangen, dass dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt und der Budgetantrag 2018-707_01 abgelehnt wird. Zudem ist der zurückgezogene AFP-Antrag 2018-707_06 nicht eingerechnet.

Tabelle 3: Gestufter Erfolgsausweis bei Zustimmung zu sämtlichen Anträgen:

in Mio. CHF	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Betrieblicher Aufwand	2'707.9	2'733.8	2'739.6	2'750.9
Betrieblicher Ertrag	2'740.3	2'725.3	2'758.8	2'775.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32.4	-8.5	19.2	24.1
34 Finanzaufwand	37.6	36.8	35.3	39.6
44 Finanzertrag	114.2	140.8	111.0	110.6
Ergebnis aus Finanzierung	76.6	103.9	75.7	71.0
Operatives Ergebnis	108.9	95.5	94.9	95.1
38 Ausserordentlicher Aufwand	55.5	55.5	55.5	55.5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	-55.5	-55.5	-55.5	-55.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	53.4	39.9	39.3	39.6

4.2. Selbstfinanzierung

Mit der Berücksichtigung der Anträge im Sinne des Regierungsrats resultiert im Budget 2019 ein Selbstfinanzierungsgrad von 101.5%. Der mittelfristige Ausgleich und die Sicherung des Eigenkapitals gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz sind weiterhin eingehalten. Falls der Landrat sämtlichen Budget- und AFP-Anträgen zustimmen würde, ergäbe sich im Budget 2019 ein Selbstfinanzierungsgrad von CHF 96.4% und im Zeitraum 2019 bis 2022 wäre eine Erhöhung der Nettoverschuldung um CHF 120 Mio. notwendig⁴. Der mittelfristige Ausgleich und die Sicherung des Eigenkapitals gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz wären auch in diesem Fall eingehalten.

Tabelle 4: Selbstfinanzierung alt gemäss LRV 2018-707:

in Mio. CHF	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Aufwand	2'783.4	2'801.4	2'805.8	2'806.3
Ertrag	2'854.2	2'865.8	2'869.5	2'885.3
Saldo Erfolgsrechnung	70.8	64.3	63.7	79.0
Selbstfinanzierung	189.4	180.3	229.4	242.0
Investitionsausgaben	373.5	315.8	295.5	267.9
Investitionseinnahmen	195.1	79.5	64.9	57.6
Saldo Investitionsrechnung	-178.4	-236.3	-230.6	-210.3
+ Selbstfinanzierung	189.4	180.3	229.4	242.0
Finanzierungssaldo	11.0	-56.1	-1.1	31.6
Selbstfinanzierung	189.4	180.3	229.4	242.0
Saldo Investitionsrechnung	-178.4	-236.3	-230.6	-210.3
Selbstfinanzierungsgrad in %	106.2%	76.3%	99.5%	115.0%

Tabelle 5: Selbstfinanzierung neu gemäss Antrag Regierungsrat:

⁴ Der Antrag des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich und der Budgetantrag 2018-707_01 sind fast deckungsgleich. Die Annahme von beiden Anträgen ist nicht zielführend. Deshalb wird in dieser Berechnung davon ausgegangen, dass dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt und der Budgetantrag 2018-707_01 abgelehnt wird. Zudem ist der zurückgezogene AFP-Antrag 2018-707_06 nicht eingerechnet.

in Mio. CHF	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Aufwand	2'792.0	2'810.0	2'814.4	2'814.9
Ertrag	2'854.4	2'866.0	2'869.8	2'885.6
Saldo Erfolgsrechnung	62.5	56.0	55.4	70.6
Selbstfinanzierung	181.1	171.9	221.1	233.6
Investitionsausgaben	373.5	315.8	295.5	267.9
Investitionseinnahmen	195.1	79.5	64.9	57.6
Saldo Investitionsrechnung	-178.4	-236.3	-230.6	-210.3
+ Selbstfinanzierung	181.1	171.9	221.1	233.6
Finanzierungssaldo	2.7	-64.4	-9.5	23.3
Selbstfinanzierung	181.1	171.9	221.1	233.6
Saldo Investitionsrechnung	-178.4	-236.3	-230.6	-210.3
Selbstfinanzierungsgrad in %	101.5%	72.8%	95.9%	111.1%

Tabelle 6: Selbstfinanzierung bei Zustimmung zu sämtlichen Anträgen:

in Mio. CHF	B 2019	F 2020	F 2021	F 2022
Aufwand	2'801.1	2'826.1	2'830.5	2'846.0
Ertrag	2'854.4	2'866.0	2'869.8	2'885.6
Saldo Erfolgsrechnung	53.4	39.9	39.3	39.6
Selbstfinanzierung	172.0	155.9	205.0	202.5
Investitionsausgaben	373.5	315.8	295.5	267.9
Investitionseinnahmen	195.1	79.5	64.9	57.6
Saldo Investitionsrechnung	-178.4	-236.3	-230.6	-210.3
+ Selbstfinanzierung	172.0	155.9	205.0	202.5
Finanzierungssaldo	-6.4	-80.5	-25.5	-7.8
Selbstfinanzierung	172.0	155.9	205.0	202.5
Saldo Investitionsrechnung	-178.4	-236.3	-230.6	-210.3
Selbstfinanzierungsgrad in %	96.4%	65.9%	88.9%	96.3%

5. Anträge

5.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Die Budget- und AFP-Anträge 2018-707_1 bis 2018-707_22 sind abzulehnen.
2. Der Antrag des Regierungsrats Nr. 1 ist anzunehmen.

Liestal, 20. November 2018

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich